



Die nachstehenden Lieferbedingungen, die auch für künftige Geschäfte gelten, dienen dem Zweck, im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden sowohl für diese als auch für uns eine klare und verbindliche Basis bei der Abwicklung der verschiedenen Geschäftsfälle zu gewährleisten.

Soweit nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes der Kunde als Verbraucher anzusehen ist, gelten nachstehende Bedingungen nur insofern, als sie nicht zwingenden Bestimmungen des genannten Gesetzes entgegenstehen.

1. Verbindlichkeit

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund gegenständlicher Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss vom Käufer als vollinhaltlich genehmigt gelten und damit für den Käufer wie für uns verbindlich sind. Etwaige Einkaufsbedingungen unserer Käufer haben, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen, für die mit uns getätigten Abschlüsse keine Geltung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht beeinträchtigt. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Auftrages bzw. Kaufes oder unserer Bedingungen erfordern zu ihrer Gültigkeit eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch Industrietechnik Filzwieser GmbH. Insbesondere die Annahme der gelieferten Waren oder einer Teillieferung, ebenso wie die Zahlung oder Teilzahlung bedeuten die Annahme der Verkaufsbedingungen von Industrietechnik Filzwieser GmbH durch den Käufer.

2. Erfüllung und Gefahrenübergang

Die Lieferung ist erfüllt und - auch bei frachtfrei vereinbarter Lieferung - die Gefahr auf den Käufer übergegangen

- a) bei Zusendung mit dem Abgang der Ware aus dem Versandlager von Industrietechnik Filzwieser GmbH oder des Erzeugers bzw.
- b) bei abzuholender Ware mit Abfertigung der Meldung durch Industrietechnik Filzwieser GmbH über die Abholbereitschaft.

3. Preise

Unsere Lieferungen liegen die Preisnotierungen unserer aufgelegten Preislisten zugrunde, wobei wir uns für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich vorbehalten, die am Tage der Warenlieferung maßgeblichen Preise in Rechnung zu stellen.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Preise einschließlich handelsüblicher Verpackung, jedoch ohne Mehrwertsteuer.

Industrietechnik Filzwieser GmbH ist zum Abschluss einer Lager- oder Transportversicherung zu Gunsten des Käufers nur bei schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.

4. Rechnung

Rechnungen können sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form im Sinn des § 11 Abs 2 UStG übermittelt werden.

5. Zahlung

Rechnungen sind bei Rechnungserhalt netto zahlbar, soweit nichts Anderes schriftlich bestätigt wurde. Die Versäumung der Zahlungsfrist führt ohne weitere Mahnung zum Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Industrietechnik Filzwieser GmbH berechtigt, vom Tag der Fälligkeit an zumindest Verzugszinsen gemäß § 456 erster Satz Unternehmensgesetzbuch oder einen nachgewiesenen höheren Zinsschaden sowie für jede schriftliche Mahnung EUR 40,00 zu verlangen.

Falls Industrietechnik Filzwieser GmbH Wechsel oder vergleichbare Dokumente annimmt, erfolgt die Annahme vorbehaltlich der Einlösung, erst diese gilt als Zahlung. Liegt der Einlösetag nach dem Tag der Fälligkeit der Faktura, ist Industrietechnik Filzwieser GmbH zur Geltendmachung von Verzugszinsen nach den obigen Bestimmungen berechtigt. Zahlt der Käufer bei Fälligkeit nicht oder erhält Industrietechnik Filzwieser GmbH Auskünfte, wonach sich die finanziellen Verhältnisse des Käufers verschlechtern, so kann Industrietechnik Filzwieser GmbH nach ihrer Wahl die Zahlung sämtlicher noch offenstehender Rechnungen - ob fällig oder nicht - verlangen, und/oder alle noch offenstehenden Lieferungen stornieren und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse durchführen oder von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig machen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen gegen irgendwelche Forderungen ist nicht statthaft, es sei denn, Industrietechnik Filzwieser GmbH gab hierzu ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis.

6. Lieferzeiten

Die von Industrietechnik Filzwieser GmbH angegebenen Lieferzeiten sind jeweils nur als annähernd zu verstehen und stehen unter dem Vorbehalt einer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. In jedem Fall steht dem Käufer wegen etwaigen Lieferverzuges ein Rücktrittsrecht nur nach vorläufiger, schriftlicher Nachfristsetzung zu, wobei die Nachfrist mindestens im Ausmaß der ursprünglich vorgesehenen Lieferfrist zu bemessen ist. Eine Haftung von Industrietechnik Filzwieser GmbH ist auf den Fall eines zumindest groben Verschuldens der Industrietechnik Filzwieser GmbH beschränkt.

7. Versandart

Industrietechnik Filzwieser GmbH behält sich das Recht vor, Versandart und Transporteur bis zum Lieferort zu bestimmen sofern Frei Haus-Lieferungen vereinbart sind. Der Käufer trägt die Kosten von ihm verlangter anderer Transportvorkehrungen.

8. Teillieferungen

a) Wenn der Käufer eine von Industrietechnik Filzwieser GmbH versandbereit gemeldete Teillieferung nicht vereinbarungsgemäß abrufen, kann Industrietechnik Filzwieser GmbH nach deren Wahl die Teillieferung jederzeit vornehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt veranlassen oder den betreffenden Teillieferauftrag stornieren. Keine derartige Maßnahme hat Einfluss auf andere Teillieferungen.

b) Kann Industrietechnik Filzwieser GmbH aus irgendwelchen Gründen die Gesamtmenge der Ware nicht liefern, so ist Industrietechnik Filzwieser GmbH berechtigt, die ihr zur Verfügung stehenden Mengen solcher Ware auf einzelne oder alle Käufer aufzuteilen oder Teillieferungen auf der Basis zu bewirken, die Industrietechnik Filzwieser GmbH für angemessen oder praktisch hält ohne dass sie für irgendwelche Fehler haftet, die sich daraus ergeben.

9. Nichterfüllung

Industrietechnik Filzwieser GmbH haftet nicht für Nichterfüllung oder Verspätung, gleich ob direkt oder indirekt verursacht, zum Beispiel durch Feuer, Explosion, Unfall, Überschwemmung, Arbeitsschwierigkeiten oder Verknappung von Material, Ausrüstung oder Werkstoffen, Krieg, behördliche Maßnahmen, Mangel an geeignetem Material, Ausrüstung, Brennstoff, Kraft- oder Transportmöglichkeiten, durch höhere Gewalt oder durch sonstige Ereignisse oder Ursachen, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Industrietechnik Filzwieser GmbH liegen. Die Lieferung von Mengen, die durch solche Umstände betroffen sind, kann Industrietechnik Filzwieser GmbH stornieren oder später bewirken.

Aus produktionstechnischen Gründen kann die von Industrietechnik Filzwieser GmbH gelieferte Menge von der bestellten Menge um bis zu 10 % abweichen. Der Käufer akzeptiert die tatsächlich gelieferte Menge als Erfüllung.

10. Qualitätsstandards

Der Käufer übernimmt alle Risiken und die Haftung für die Ergebnisse aus der Verwendung des gelieferten Produkts, egal ob das Produkt allein oder in Verbindung mit anderen Produkten benutzt wurde.

Ist die Ware von irgendeinem anderen als Industrietechnik Filzwieser GmbH verarbeitet worden, so beschränkt sich die Haftung der Industrietechnik Filzwieser GmbH auf die Ware in unverarbeitetem Zustand.

11. Gewährleistung

a) Voraussetzung für jeden Gewährleistungsanspruch ist die Einhaltung der sofortigen Prüfpflicht des Käufers und der unverzüglichen Mängelrüge mit rekommandierter Post an Industrietechnik Filzwieser GmbH.

b) Die Gewährleistung seitens Industrietechnik Filzwieser GmbH ist beschränkt auf den Umfang der Gewährleistungspflicht des Lieferanten von Industrietechnik Filzwieser GmbH, an welchem Industrietechnik Filzwieser GmbH die etwaigen Reklamationen eines Käufers weiterleiten wird. Die Gewährleistungsfrist ist in jedem Fall mit 6 Monaten ab Erfüllung (siehe 2) begrenzt.

c) Darüber hinaus erlischt jeder Gewährleistungsanspruch gegen Industrietechnik Filzwieser GmbH, wenn der Käufer der Ware die Benützungs-, Verwendungs-, Instandhaltungs-, Lagerhaltungsanweisungen usw. missachtet, aufgetretene Mängel selbst behebt oder beheben lässt oder das Liefergut verändert bzw. bearbeitet.

d) Eine Mängelbehebung führt nicht zu einer Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungspflicht.

e) Der Käufer verzichtet auf alle wie immer zu bezeichnenden sonstigen Ansprüche gegenüber Industrietechnik Filzwieser GmbH, insbesondere etwaige Folgeschäden betreffend, sofern nicht unverzichtbare Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen.

f) Allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ im Sinne des Produkthaftungsgesetzes gegen uns gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

g) Im Fall von Force Majeure Meldungen unserer Vorlieferanten sind wir von der Lieferverpflichtung entbunden.

12. Abtretung an Dritte

Ansprüche aus Aufträgen können ohne schriftliche Zustimmung der Industrietechnik Filzwieser GmbH weder ganz noch teilweise abgetreten, verpfändet oder auf einen Dritten übertragen werden.

13. Kommunikation

Der Käufer stimmt vorweg der Zusendung von Mitteilungen aller Art des Auftragnehmers mittels Telefax und e-mail zu. Soweit diese Zustimmung Sendungen im Sinne des § 101 Abs. 4 TKG betrifft, ist sie jederzeit widerruflich.

14. Rechtsnachfolger

Der Kunde verpflichtet sich, falls die Vereinbarungen nicht vollständig erfüllt sind, seinen Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten.

15. Eigentumsvorbehalt

a) Industrietechnik Filzwieser GmbH behält sich für alle gelieferten Waren das Eigentum bis zur gänzlichen Befriedigung aller bestehenden Ansprüche, sei es auch aus anderen Lieferungen von Industrietechnik Filzwieser GmbH gegenüber dem Käufer vor.

b) Falls Dritte Rechte auf das Vorbehalteigentum der Firma Industrietechnik Filzwieser GmbH anstreben oder begründen sollten (Exekutionen und dergleichen), ist Industrietechnik Filzwieser GmbH unter Bekanntgabe aller Einzelheiten vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebener Post zu verständigen. Alle, auch außergerichtliche Kosten, welche Industrietechnik Filzwieser GmbH im Zusammenhang mit der Wahrung ihrer Eigentumsrechte entstehen, hat der Käufer sofort zu ersetzen.

c) Bei Verarbeitung des Liefergutes durch den Käufer entsteht am Produkt Miteigentum von Industrietechnik Filzwieser GmbH. Bei Veräußerung des Liefergutes oder Produktes gilt der Anspruch gegen den Drittkäufer an Industrietechnik Filzwieser GmbH bis zur Deckung aller derer Ansprüche zediert. Industrietechnik Filzwieser GmbH kann auch diesbezüglich die Offenlegung der Zession gegenüber dem Drittkäufer begehren.

d) Tritt Industrietechnik Filzwieser GmbH auf Grund des bestehenden Eigentumsvorbehaltes unter Rücknahme der Ware vom diesbezüglichen Vertrag(stell) zurück, so gebühren Industrietechnik Filzwieser GmbH 20 % des seinerzeitigen Lieferwertes als Pauschalabgeltung für Verdienstentgang. Der Käufer haftet darüber hinaus für jeden Mindererlös, der sich bei Rücklieferung der Ware an den Lieferanten von Industrietechnik Filzwieser GmbH oder bei Weiterverkauf an Drittkäufer ergibt, ebenso, wie für die Kosten eines solchen Rück- oder Weitertransportes.

16. Verpfändung

Waren, die nicht vollständig bezahlt wurden, dürfen weder verpfändet oder an Dritte übereignet oder herausgegeben noch für eine Sicherungsbereignung verwendet werden.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragsparteien wird das sachlich zuständige Gericht in Steyr vereinbart, wobei Industrietechnik Filzwieser GmbH berechtigt ist, Ansprüche gegen den Kunden auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand geltend zu machen.

b) Auf alle Geschäftsbeziehungen zwischen Industrietechnik Filzwieser GmbH und dem Käufer ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Geltung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

c) Für Zwecke der Auslegung ist die deutsche Fassung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen entscheidend.